

**Joachim Kühl, Föderationspläne im Donaauraum und in Ostmitteleuropa.** (Untersuchungen zur Gegenwartskunde Südosteuropas, hrsg. vom Südost-Institut München, Bd II.) R. Oldenbourg Verlag, München 1958. 147 S.

In einer über das gebotene Maß gerafften, daher fast nur dem Spezialisten verständlichen Darstellung der Bestrebungen, die Aufgliederung der habsburgischen Monarchie in eine Reihe wirtschaftlich isolierter und zum Teil rivalisierender Nationalstaaten durch wirtschaftliche und politische Zusammenschlüsse wechselnder Art rückgängig zu machen, behandelt K. vor allem den Zeitraum zwischen den Pariser Vorortverträgen und dem Ende des Zweiten Weltkrieges, untersucht jedoch einleitend die antihabsburgischen Föderationspläne Czartoryskis und Kossuths in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. sowie die Ansätze zu föderativen Zusammenschlüssen auf dem Balkan. Abschließend skizziert K. knapp die nach dem Zweiten Weltkrieg in der Emigration aufgetauchten Pläne einer Donauföderation. Durch die Aufarbeitung der „bisherigen gedanklichen und praktischen Versuche, in Mittel- und Südosteuropa zu einer neuen Ordnung mit Hilfe von Föderationen zu kommen“ (S. 12), will der Vf. für den Gedanken des Föderalismus als „politischem Gestaltungsprinzip“ werben und zugleich dem Leser die besondere Problematik des ostmitteleuropäischen Raumes nahebringen, von der, wie er mit gewissem Recht beklagt, in Deutschland im allgemeinen nur unzureichende Vorstellungen vorhanden sind. Der Hinweis, daß der ostmittel- und südosteuropäische Raum von seinen spezifischen geschichtlichen Voraussetzungen aus beurteilt und nicht einfach unter dem Begriff „Satellitenstaaten“ analysiert werden darf, verdient bis heute hervorgehoben zu werden (S. 10). Dagegen verwirrt es, wenn K. einerseits mit Recht gegen eine Verengung des Mitteleuropa-Begriffs auf den zwischen Deutschland und Rußland liegenden Raum zu Felde zieht, andererseits im Titel seines Buches Donaauraum und Ostmitteleuropa trennt.

Der Rezensent hält dem Vf. zugute, daß die ungewöhnlich komplexen Zusammenhänge, die Gegenstand der Darstellung sind, Übersichtlichkeit und straffe Gliederung erschweren; gleichwohl ist die Gliederung mehr assoziativ als systematisch, stehen die einzelnen Problemkreise — Tardieu-Plan, Brocci-System, Stresa, Römische Protokolle, deutsch-österreichischer Zollunionsplan, Hodža-Plan, Benešs Politik im Kriege — unverbunden nebeneinander, ist der Anmerkungsapparat uneinheitlich, dient vielfach zur Anfügung von Material, das entbehrlich scheint. Diese vorwiegend formalen Mängel wären — abgesehen von der bedauerlichen Erschwerung der Lektüre — hinzunehmen, würden sie nicht einem zumindest unglücklichen methodischen Ansatz des Vfs. entspringen. Statt, wie es in seinem Sinne liegt, eindringlich zu zeigen, „daß das Thema einer föderativen Ordnung im ganzen östlichen Mitteleuropa durch Natur, Geschichte und gegenwärtige Lage gestellt ist“ (S. 127), setzt er dies voraus und skizziert eine Fülle von scheinföderativen Ansätzen, die von ihrer politischen Motivierung her eine Integration des von den Nachfolgestaaten zergliederten Raumes gerade ausschlossen. Ausgehend von Föderationsplänen im 19. Jh. — einerseits dem vom serbischen Innenminister Garašanin übernommenen Plan einer Balkanföderation, andererseits der von Czartoryski vertretenen Idee einer gesamtostmitteleuropäischen Konföderation —, schildert K. die in der Emigration von Kossuth verfolgten Pläne, muß aber einräumen, daß alle diese Programme

ihre Lebenskraft einem scharfen Antagonismus gegenüber Österreich-Ungarn verdankten und als Vorstadien der Erreichung nationaler Unabhängigkeit aufzufassen sind, häufig sogar mit hegemonialen Erwägungen zusammenhängen. K. zeigt weiter, daß die verschiedenen Föderationspläne auf dem Balkan sich gegenüber dem nationalstaatlichen Gedanken nicht durchsetzten und in der Zwischenkriegszeit nur von kommunistischer Seite — bis zum Einspruch Stalins — vertreten wurden.

Während K. die Föderationsvorschläge Karl Renners und des franz-ferdinandeischen Kreises übergeht, streift er die Mitteleuropapläne der Mittelmächte, in welchen er mit Recht produktive Ansätze einer Föderalisierung des ostmitteleuropäischen Raumes vermißt. Er teilt das in der älteren Literatur vertretene durchweg negative Urteil über die nationalstaatliche Atomisierung der habsburgischen Monarchie durch die Pariser Vorortsverträge, obwohl er aus der eigenen Untersuchung das Resultat hätte gewinnen können, daß am Ausgang des Ersten Weltkrieges politisch realisierbare Ansätze föderativer Gestaltung einfach nicht bestanden haben. K. konstatiert denn auch, daß die geringen Möglichkeiten wirtschaftlicher Zusammenarbeit, die im § 222 des Vertrages von St. Germain vorgesehen waren, am Unabhängigkeitswillen der Nachfolgestaaten, insbesondere der Tschechoslowakei, scheiterten.

Im Gegensatz zum Titel des Buches „Föderationspläne“ enthält es in seinen Hauptteilen eine Geschichte der wirtschaftlichen Instabilität der südosteuropäischen Staaten und der Versuche, sie durch wirtschaftliche Zusammenschlüsse und aus der Not geborene Teilföderationen zu überwinden. K. zeigt, daß die kollektiven Stabilisierungsbemühungen — zuerst mit der Konferenz von Portorose — durchweg vom politischen Souveränitätswillen getragen waren und in den nationalitätenpolitischen Rivalitäten der beteiligten Staaten ihre Grenze fanden. Die Hindernisse föderativer Organisation werden in K.s Darstellung eingehend geschildert, freilich eher unter entgegenstehendem Gesichtspunkt. Die „Kleine Entente“ bildete ebensowenig einen konstruktiven Ansatz föderativer Art, wie dies von den Plänen eines Randstaatenbundes durch Finnland, Estland, Lettland, Polen und Rumänien gilt. Bei ersterer handelte es sich um ein defensives Bündnis zur Abwehr habsburgischer Restaurationsbestrebungen und des madjarischen und bulgarischen Revisionismus, dessen Basis zu schmal war, um wirtschaftliche Zusammenarbeit zu gewährleisten. Den nordöstlichen Föderationsplänen haftete hingegen ein kaum verdeckter polnischer Hegemonialanspruch an, wie er auch in Becks Gedanken eines „Dritten Europa“ sichtbar ist. K. zeigt, wie die politische Motivation wiederholt in Gegensatz zu den wirtschaftlichen Interessen tritt, was insbesondere bei der Erörterung des Tardieu-Plans deutlich wird. Indirekt ergibt sich aus der Darstellung das Urteil, daß alle Versuche, die ostmitteleuropäische Agrarkrise, die K. auf die Schutzzollsysteme zurückführt, unter Ausschluß Deutschlands zu lösen, zum Scheitern verurteilt waren, was vor allem für die Auswirkungen der Konferenz von Stresa gilt. K. behandelt ausführlich den deutsch-österreichischen Zollunionsplan, in dem er einen konstruktiven Ansatz zur Sanierung des ostmitteleuropäischen Raumes als Ganzem erblickt. K. betont, daß dieser Plan nicht auf einen Anschluß hinausgelaufen sei, wie schon aus der Tatsache hervorgehe, daß er von Richard Riedl angeregt worden sei, und zieht daraus die Konse-

quenz, die Zollunion hätte den europäischen Plänen Briands nicht entgegen-  
gestanden.

Während K. in dem Zollunions-Plan einen echten Ansatz zu einer föderativen Lösung des Südostmitteleuropa-Problems erblickt, wertet er die Politik der Römischen Protokolle negativ als bloß italienisch orientierte Absatzmarktpolitik, die konsequent zu Mussolinis Kritik an einer Teilnahme des tschechoslowakischen Industriestaates geführt habe. (Der Hodža-Plan, in dem K. den Versuch erblickt, das System der Römischen Protokolle mit dem der „Kleinen Entente“ zu kombinieren, wird zweimal in diesem Zusammenhang erwähnt, ohne daß er ausführlich gewürdigt würde. Aus einer Anmerkung S. 140 erfährt der Leser, daß sowohl über die wirtschaftliche wie die politische Seite des Hodža-Plans keine Klarheit bestünde.) Auch die französischen Versuche, durch einen erneuerten Balkanbund einen Sperrriegel hinter die mit der Münchener Konferenz unterlegene „Kleine Entente“ zu schieben, waren nach K. ungeeignet, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu beseitigen, und einer föderativen Ausweitung nicht fähig. Mehr Gewicht legt K. auf die späteren Pläne Churchills, welche jedoch von Stalin durchkreuzt wurden. Auch die Haltung der tschechischen und polnischen Exilregierungen im Zweiten Weltkrieg habe einen starken Widerwillen gegen föderative Zielsetzungen erkennen lassen, welche dann von Beneš unter bewußtem Bruch mit der britischen Politik und durch seine Annäherung an Moskau fallen gelassen wurden.

Das unausgesprochene Ergebnis dieser im einzelnen höchst aufschlußreichen und für die Analyse der europäischen Situation zur Zeit des Dritten Reiches Beachtung verdienenden Untersuchung besteht jedoch darin, daß das föderative Prinzip in der Zeit zwischen den Weltkriegen im ostmitteleuropäischen und im Donaauraum keine Realisierungschancen besaß. Militärische und nationalitätenpolitisch motivierte Allianzen, aus der Not geborene und fragmentarische handelspolitische Zusammenschlüsse, Sanierungspläne und Expertenkonferenzen ohne exekutive Funktion waren — wie die vom Vf. hervorgehobenen ökonomischen Ursachen — Anzeichen der Krise des nationalstaatlichen Prinzips, nicht seiner Überwindung. Von allen Ansätzen dieser Art sind nur die Vorschläge von Hantos als ernsthafter und von wirklich föderativer Konzeption ausgehender Versuch zu werten, die nationale Autarkiepolitik zum alten Eisen zu werfen. Hantos' wirtschaftlichem Donaueuropa gelten die Sympathien des Vfs., der jedoch zeigt, daß sie, obwohl von Naumanns Mitteleuropa herkommend, sich zunehmend gegen Deutschland richteten und mit der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik monolateraler Abkommen unrealistisch wurden. K. vertritt die Auffassung, daß bei Hantos so wenig wie bei Ladislaus Németh und Michael Ferdinandy der Gedanke einer national-madjarischen Hegemonie im Hintergrund gestanden habe, die wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten einer solchen Lösung verschweigt er hingegen nicht.

Die abschließende knappe Charakterisierung der von der Emigration entwickelten, voneinander stark abweichenden Föderationspläne läßt deren konservativ-restaurativen Grundzug und damit die Problematik deutlich werden, die einem historisch reflektierten Föderalismus im südostmitteleuropäischen Raum anhaftet. Gleichwohl sieht der Vf. in der unter dem Kommunismus sich vollziehenden ökonomisch-technischen Nivellierung nicht nur Vorzüge, läßt



vielmehr erkennen, daß er den Verlust nationaler (und historischer) Individualität, obwohl dieser föderative Zusammenschlüsse erleichtert, grundsätzlich bedauert. Das Fazit dieses materialreichen und zahlreiche schwer zugängliche gedruckte Quellen aufschlüsselnden Buches enthält so etwas von jener Vielschichtigkeit, die der verwickelten Geschichte Südostmitteleuropas eigentümlich ist und „reine“ Lösungen immer vereitelt hat.

Heidelberg

Hans Mommsen

**Erwin Viefhaus, Die Minderheitenfrage und die Entstehung der Minderheitenschutzverträge auf der Pariser Friedenskonferenz 1919.** Eine Studie zur Geschichte des Nationalitätenproblems im 19. und 20. Jahrhundert. (Märburger Ostforschungen, Bd 11.) Holzner-Verlag, Würzburg 1960. XV, 244 S.

Seit dem Zweiten Weltkrieg ist das deutschsprachige Schrifttum zu Minderheitenfragen spärlich geblieben. Die Führung in der wissenschaftlichen Forschung haben eindeutig der englische und der französische Sprachkreis übernommen. Um so mehr ist das vorliegende Buch zu begrüßen. Wie der Untertitel andeutet, beschränkt sich Viefhaus nicht auf die Darstellung der das Minderheitenproblem berührenden Vorgänge auf der Pariser Friedenskonferenz, deren Schilderung erst auf S. 119 beginnt. Fast die Hälfte des Buches — und wohl die wichtigere — ist der Vorgeschichte gewidmet. Der Vf. behandelt hier die praktischen und mehr noch die theoretischen Lösungsversuche, die man im alten Österreich für das Nationalitätenproblem erarbeitet hat. Sodann schildert er sehr breit die zahlreichen Vorschläge zum Selbstbestimmungs- und Nationalitätenrecht, die 1914—1918 während des Krieges von den verschiedensten — internationalen, amerikanischen, französischen und jüdischen — Gremien ausgearbeitet wurden, und macht damit erst die Auseinandersetzungen auf der Friedenskonferenz verständlich. Bei diesen hatte man es mit zwei Gruppen von Kritikern eines vorwiegend individualrechtlichen Minderheitenschutzes zu tun: denjenigen, denen die auf der Konferenz schließlich getroffene Regelung zu weit ging, und denen, die einen viel entschiedeneren Minderheitenschutz verlangten; und zwar hat diese zweite Richtung einen körperschaftlichen Minderheitenschutz gefordert. Seine Hauptverfechter waren die Vertreter der osteuropäischen (und der für ihre Ansichten gewonnenen amerikanischen) Juden, deren Gesamtkonzeption entscheidend bestimmt war von den Vorstellungen, die in den letzten Jahrzehnten des alten Österreich, überwiegend von Sozialisten deutscher Zunge, erarbeitet worden waren. Besonders die große Gestalt von Karl Renner wird gebührend gewürdigt.

Übrigens haben auch die „Bemerkungen“ der Reichsregierung zu den alliierten Friedensbedingungen vom 29. Mai 1919 die Notwendigkeit einer „kulturellen Autonomie“ anerkannt. Die Zurückweisung dieser Konzeption fiel zeitlich und der Sache nach mit der endgültigen Ablehnung des jüdischen Autonomieprogramms zusammen. Mit Recht weist der Vf. darauf hin (S. 161—162), wie auch in der Folgezeit deutsche und jüdische Interessen, Anschauungen und Handlungen (Nationalitätenkongresse) in der Minderheitenfrage parallel liefen.

Wir können dank Viefhaus heute bis auf den Tag genau bestimmen, wann sich auf der Konferenz die individualrechtliche Richtung endgültig durchsetzte: